## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

## Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/1541 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)

hier: "Kulturförderausgleich" für Thüringen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Schaffung eines "Kulturförderausgleichs" für den Freistaat ab dem 1. Juli 2011 mit folgenden Prämissen in Angriff zu nehmen bzw. vorzubereiten:

- Ziel ist die nachhaltige und solidarische Finanzierung der Kultur in Thüringen.
- Über den "Kulturförderausgleich" sollen Kulturangebote mit regionaler und überregionaler Bedeutung gemeinsam von Land und Kommunen finanziert werden.
- Der "Kulturförderausgleich" soll mit mindestens 120 Millionen Euro dotiert sein und hälftig vom Land und den Kommunen finanziert werden.
- Der Ausgleich soll ein erster Schritt zu einem Thüringer Kulturfördergesetz sein.
- Unberührt davon bleiben die örtlichen Kulturangebote, -projekte und -einrichtungen.

## Begründung:

Der Freistaat Thüringen und seine Kommunen verfügen über eine einzigartige und schützenswerte kulturelle Landschaft. Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Kommunen und des Landes gilt es diesen Kulturschatz nachhaltig zu sichern und als Zukunftsinvestition auszubauen.

Die Chancen, die sich aus der Verbindung und dem Wechselspiel von Kultur, Bildung und Tourismuswirtschaft ergeben, dürfen nicht vergeben werden.

Vorabdruck verteilt am: 09.12.2010

Druck: Thüringer Landtag, 12. Januar 2011

Die derzeitigen Finanzierungen weisen im Hinblick auf Planungssicherheit und Solidarität erhebliche Mängel auf, die es abzustellen gilt. Mit dem Einstieg in einen solidarischen und fairen "Kulturförderausgleich" soll ein erster Schritt zur Erarbeitung eines Thüringer Kulturfördergesetzes vorbereitet werden.

Für die Fraktion:

Renner